

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Justizministeriums

Fahrerflucht in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Fallzahlen von Fahrerflucht seit dem Jahr 2000 in Baden-Württemberg entwickelt, aufgeschlüsselt nach zur Anzeige gebrachten Taten und erfolgten Verurteilungen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Fahrerflucht im oben genannten Zeitraum, bei dem die verursachten Schäden über reine Sachschäden hinausgehen, jeweils in Bezug auf die zur Anzeige gebrachten Taten und die erfolgten Verurteilungen?
3. Wie hoch ist der Anteil der Anzeigen wegen Fahrerflucht im o. g. Zeitraum, in deren Zusammenhang es zu einer Anklage bzw. einer Verurteilung wegen Versicherungsmissbrauch und Versicherungsbetrug (Versuch und Vollendung) gekommen ist?
4. Wie hoch schätzt sie die Dunkelziffer wegen Falschanzeigen zur Begehung von Versicherungsbetrug?
5. Liegen ihr Zahlen darüber vor, welcher wirtschaftliche Schaden den Opfern von Fahrerflucht seit dem Jahr 2000 in Baden-Württemberg dadurch insgesamt pro Jahr entstanden ist?

04.05.2010

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Mai 2010 beantwortet das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie haben sich die Fallzahlen von Fahrerflucht seit dem Jahr 2000 in Baden-Württemberg entwickelt, aufgeschlüsselt nach zur Anzeige gebrachten Taten und erfolgten Verurteilungen?*
2. *Wie hoch ist der Anteil der Fahrerflucht im oben genannten Zeitraum, bei dem die verursachten Schäden über reine Sachschäden hinausgehen, jeweils in Bezug auf die zur Anzeige gebrachten Taten und die erfolgten Verurteilungen?*

Die Gesamtentwicklung der Unfälle und der bei der Polizei angezeigten Fälle von Unfallflucht können der folgenden Übersicht entnommen werden. Unter diese Fallzahlen sind auch Konstellationen zu subsumieren, bei denen sich nicht beweissicher klären lässt, ob ein anderer Verkehrsteilnehmer am Unfall beteiligt war (z. B. Unfallbeteiligter erklärt, dass er durch ein unbekanntes entgegenkommendes Fahrzeug geblendet wurde und er deshalb von der Fahrbahn abkam). Der weit überwiegende Teil der Fälle, bei denen sich ein Beteiligter unerlaubt von der Unfallstelle entfernt hat, bezieht sich auf Unfälle mit reinem Sachschaden.

Jahr	Gesamtzahl der Unfälle	davon VU-Flucht	VU-Flucht mit Sachschaden	VU-Flucht mit Personenschaden
2000	226.561	51.505	48.088	3.417
2001	232.990	52.074	48.713	3.361
2002	227.956	52.777	49.469	3.308
2003	226.561	51.524	48.378	3.146
2004	229.864	52.045	48.927	3.118
2005	238.720	53.585	50.599	2.986
2006	241.045	55.656	52.591	3.065
2007	255.942	56.605	53.497	3.108
2008	256.868	55.829	52.890	2.939
2009	263.057	56.675	53.843	2.832

Aus der Strafverfolgungsstatistik ergeben sich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Verurteiltenzahlen in den Jahren 2000 bis 2008. Die Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

Jahr	Verurteilte wegen § 142 StGB insgesamt	Verurteilte wegen § 142 StGB ohne Personenschaden	Verurteilte wegen § 142 StGB mit Personenschaden
2000	5.672	4.442	1.230
2001	5.550	4.295	1.255
2002	5.696	4.463	1.233
2003	5.488	4.267	1.221
2004	5.246	4.055	1.191
2005	5.257	3.990	1.267
2006	5.101	3.980	1.121
2007	5.093	4.290	803
2008	5.000	4.178	822

3. *Wie hoch ist der Anteil der Anzeigen wegen Fahrerflucht im o. g. Zeitraum, in deren Zusammenhang es zu einer Anklage bzw. einer Verurteilung wegen Versicherungsmissbrauch und Versicherungsbetrug (Versuch und Vollendung) gekommen ist?*

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da diese Daten von Polizei und Justiz statistisch nicht erfasst werden.

4. *Wie hoch schätzt sie die Dunkelziffer wegen Falschanzeigen zur Begehung von Versicherungsbetrug?*

Tatsächliche Grundlagen für eine Schätzung liegen nicht vor.

5. *Liegen ihr Zahlen darüber vor, welcher wirtschaftliche Schaden den Opfern von Fahrerflucht seit dem Jahr 2000 in Baden-Württemberg dadurch insgesamt pro Jahr entstanden ist?*

Bei der Justiz werden hierzu keine Statistiken geführt. Die bei der Polizei statistisch erfassten Schadenssummen umfassen nur die reinen Sachschäden an den beteiligten Fahrzeugen bzw. an anderen Einrichtungen und Objekten. Nicht erfasst werden Kosten, die sich durch die Personenschäden ergeben (z. B. Kosten für ärztliche Behandlung, Schmerzensgeldforderungen, Kosten für Arbeitsausfälle etc.). Die Daten beruhen zudem nur auf Schätzungen der Polizeibeamtinnen und -beamten und sind nicht den einzelnen Beteiligten zuordenbar, sodass hinsichtlich der Fragestellung keine valide Aussage getroffen werden kann.

Dr. Goll
Justizminister